# STADT NORDEN

# **Protokoll**

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (36/BauSa/2021) am 28.09.2021

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

# Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 5. Bekanntgaben
- 6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
- 7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 29.06.2021

#### 1716/2021/GB3

8. Genehmigung des Ergebnisprotokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierung vom 18.05.2021

#### 1696/2021/3.1

9. Stadtentwicklungskonzept: Gefährdungen durch den Klimawandel in der Stadt Norden; Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

#### 1735/2021/3.1

10. Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept - Beschlussfassung

#### 1755/2021/3.1

11. Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I - 1. Änderung "Hellerweg, nördlicher Teil"; Entwurfsbeschluss, erneute öffentliche Auslegung

## 1745/2021/3.1

12. 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Korndeichsland II" - Aufstellungsbeschluss

#### 1727/2021/3.1

13. Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V "Windpark" einschließlich Aufhebung der 1. Änderung ("Holzschredderplatz") - Aufhebungssatzung - Satzungsbeschluss

#### 1728/2021/3.1

- 14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 225 V Vorhabenträgerwechsel 1731/2021/3.1
- 15. Bebauungsplan Nr. 15 9. Änderung "Zwischen Pasewalker Straße und Dortmunder Straße": Aufstellungsbeschluss

1757/2021/3.1

- 16. Aufstellung einer Erhaltungssatzung Antrag der SPD-Ratsfraktion 1740/2021/3.1
- 17. Herstellung Rad-/Wanderwege; Antrag des Ratsherrn Wimberg vom 15.03.2021 1733/2021/3.1
- 18. Änderung der Abwassersatzung Antrag der SPD-Fraktion 1770/2021/3.1
- 19. Dringlichkeitsanträge
- 20. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 21. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
- 22. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

<u>Die Vorsitzende</u> eröffnet um 17:59 Uhr die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

#### zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

<u>Die Vorsitzende</u> stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Herr Fischer Joost beantragt die Absetzung des Tagespunktes 10, da das Stadtentwicklungskonzept nicht vollständig einsehbar war.

Die Abstimmung über den Antrag erging mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Der Tagespunkt 10 wurde abgesetzt.

Über die verbleibende Tagesordnung wurde wie folgt beschlossen.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

#### zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

#### zu 5 Bekanntgaben

Herr Wento berichtet folgendes:

Sachstand Baulandbeschaffung: derzeit 5 Projekte (Beschaffung oder Beteiligung)

Sachstand Verkehrsentwicklungsplan: Auftrag vergeben an ein Büro in Dresden Startgespräch fand am 27.09.2021 statt. Auftrag ist im gesetzten Kostenrahmen.

Bauliche Aktivitäten im Deichrichterweg: Dor wird ein Funkmast errichtet für Mobilfunk.

#### zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Zuschauer Frank Thorenz fragt, warum in der zeichnerischen Darstellung des B-Plans 8 die Notzuwegung nicht als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen ist, sondern nur als allgemeine Verkehrsfläche.

Herr Wento verweist auf eine schriftliche Antwort beziehungsweise auf das Verfahren

Herr Thorenz fragt, warum im Bereich Hellerweg die Oberflächenentwässerung durch ein Rohrsystem erfolgen soll, anstatt die bestehenden Gräben dritter Ordnung zu nutzen.

Frau van Gerpen verweist auf einen vorliegenden Antrag auf Änderung der Satzung.

Herr Thorenz erwähnt ergänzend, dass das Gutachten des beauftragten Ingenieurbüros von völlig falschen Flächen für die Dachflächen die vorhanden sind in dem Plangebiet aus. Die kann man ja relativ leicht über Bilder nachvollziehen und diese Größe ist nur etwa halb so groß wie sie in der Berechnung angesetzt wurde. Zusätzlich kommen zu den etwa 10.000m² Grundlage waren noch etwa 20.000m² die überhaupt nicht begründet werden.

Zuschauer Richard Reichelt fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich der Bebauung Lütje Hörn.

Herr Wento: Beim Gespräch mit dem Vorhabenträger ebenfalls die Bedenken bezüglich Entwässerung und Erschließung geteilt. Ebenfalls der Meinung, dass eine 2. Zufahrt vorliegen muss. Straßenbehörde hat dies abschlägig beschieden. Solange es hier keine Lösung gibt, werden wir das seitens der Verwaltung auch nicht befürworten.

Ob das Vorhaben dennoch verwirklicht werden soll, müsste man die Vorhabenträger fragen.

Es gab keine weiteren Fragen.

zu 7	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses
	am 29.06.2021
	1716/2021/GB3

#### Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

Der Ausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

zu 8 Genehmigung des Ergebnisprotokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierung vom 18.05.2021 1696/2021/3.1

#### Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

Der Ausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

zu 9 Stadtentwicklungskonzept: Gefährdungen durch den Klimawandel in der Stadt Norden; Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen 1735/2021/3.1

### Sach- und Rechtslage:

Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes geht im Herbst 2021 in die Ausschreibung und sollte 2023 fertig sei. Das Konzept kann dann zukünftig in die Planung und Stadtentwicklung miteinbezogen werden. Im Stadtentwicklungskonzept erfolgt ein Verweis zum Klimaschutzkonzept. Zwischenzeitlich, bis das Neue Klimakonzept vorliegt, sollte das Vorherige bei Entscheidungsprozessen herangezogen werden.

#### Der Ausschuss empfiehlt:

- 1. Der Beschlussvorschlag Punkt 1 wird abgelehnt.
- 2. Der Antrag der Grünen wird angenommen.
- 3. Der Antrag der Grünen soll nicht dazu führen, dass das Stadtentwicklungskonzept behindert wird, sondern es dient als Anlage zum Stadtentwicklungskonzept.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

# zu 10 Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept - Beschlussfassung 1755/2021/3.1

#### Sach- und Rechtslage:

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) für die Stadt Norden bildet den Rahmen für aktuelle und künftige Entscheidungen der politischen Gremien und eine Leitlinie für das Verwaltungshandeln.

Das STEK soll Ziele und Schwerpunkte für die zukünftige Siedlungsentwicklung und Infrastrukturausstattung der Stadt erarbeiten, um eine Koordinierung der für die Stadtentwicklung bedeutsamen Planungen zu erreichen. Mit einem Zeithorizont von rund 10 - 15 Jahren handelt es sich um eine grundlegende und langfristige Planung. Ziel ist es, ein breit abgestimmtes und zukunftsfähiges Konzept für die Entwicklung der Gesamtstadt zu erarbeiten. Dennoch werden auch kurzfristige Maßnahmen und Schlüsselprojekte aufgezeigt.

Die letzte Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) stammt aus dem Jahr 2009. Im Laufe der Zeit wurden einige Ziele erreicht und abgearbeitet, es sind aber auch weitere Aufgabenstellungen hinzugekommen. Insbesondere die Fragen der Nachverdichtung, des Klimaschutzes, zur urbanen Grünversorgung und der Ferienwohnungsnutzung sind aktueller denn je, so dass eine erneute Fortschreibung des STEK notwendig wurde.

Zur Findung eines qualifizierten Planungsbüros wurde ein zweistufiges Auswahlverfahren durchgeführt. Im Ergebnis haben sich die Büros re.urban und NWP aus Oldenburg als Arbeitsgemeinschaft durchgesetzt und wurden mit der Bearbeitung Ende 2018 beauftragt. Die Kapitel "Urbanes Grün" und "Klimaschutz" wurden vom Fachdienst 3.3 - Umwelt und Verkehr – bzw. der Klimaschutzbeauftragten bearbeitet.

Im Rahmen der Erstellung des STEK wurden verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt. Im Juni 2019 fand eine Bereisung der Mitglieder des Bau- und Sanierungsausschusses sowie interessierter Ratsmitglieder statt. Zur Einbindung der Politik wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der die verschiedenen Schwerpunktthemen beraten wurden. Aufgrund der Corona-Krise konnte leider erst im November 2020 in öffentlicher Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses ein Sachstandsbericht zum Bearbeitungsstand der Schwerpunktthemen Nachverdichtung und Ferienwohnen erfolgen. Im März 2021 wurde eine öffentliche Sondersitzung des Bau- und Sanierungsausschusses zu den Themen durchgeführt. Außerdem wurden öffentliche Onlineveranstaltungen zu den jeweiligen Themenschwerpunkten im Sommer 2021 durchgeführt. Im September erfolgte eine öffentliche Sondersitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses zu dem Schwerpunkt "Urbanes Grün, Natur und Landschaft".

Ergebnis der o. g. Arbeitskreise und öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen ist der vorliegende Entwurf des STEK. Das Stadtentwicklungskonzept kann somit, entsprechend der vorgestellten Zeitplanung, noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden. Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss als Willensbekundung und weitere Arbeitsgrundlage.

#### Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

# zu 11 Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I - 1. Änderung "Hellerweg, nördlicher Teil"; Entwurfsbeschluss, erneute öffentliche Auslegung 1745/2021/3.1

#### Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 zu Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 Süderneuland I 1. Änderung; Gebiet: Hellerweg, nördlicher Teil beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3,4 BauGB durchzuführen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0420/2018/3.1).

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.09.2020 bis zum 02.10.2020.

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten parallel in der Zeit vom 03.05.2021 bis zum 03.06.2021.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen haben zu folgenden Änderungen des Bebauungsplanentwurfs geführt:

- Die Beschränkung der Dachflächen von 50% für die Nutzung regenerativer Energien wird aus der Festsetzung über die Gestaltung der Dachflächen herausgenommen.
- Ein Hinweis über die Verkehrsfläche im Bereich des "Addingaster Tiefs" als ausschließliche Notfallzuwegung wird zusätzlich aufgenommen.
- Bei der Festsetzung der Verkehrsfläche wir der Zusatz "öffentlich" gestrichen.
- Die Beschränkung der möglichen Überschreitung der Grundfläche wird von 35 % auf 65% erhöht.

Zudem wird die Entwässerungsplanung überarbeitet, in dem die an den Grundstücksgrenzen vorhandenen Gräben in die Gesamtkonzeption eingebunden werden.

Da diese Planänderungen die Grundsätze der Planung berühren, wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Diese sollen unmittelbar nach Beschluss des Entwurfes durchgeführt werden.

Herr Hinrichs bittet um die Protokollnotiz, dass ein Zaun auf die Straße kommt und es keine öffentliche Fläche wird. Die Verwaltung sagt es wird im Nachhinein mit eingebracht.

#### Der Ausschuss empfiehlt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt den geänderten Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I 1. Änderung entsprechend der beigefügten Unterlagen zum Entwurf.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Korndeichsland II" - Aufstellungsbeschluss 1727/2021/3.1

#### Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 13.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 215 "Korndeichsland II" beschlossen. Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung wurde dabei beschlossen, den Bebauungsplan nicht im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Der Bebauungsplan ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan nicht entwickelbar, eine Änderung ist daher erforderlich. Im beschleunigten Verfahren hätte dies im Zuge der Berichtigung erfolgen können. Im Vollverfahren ist jetzt jedoch ein förmliches Änderungsverfahren erforderlich.

#### Der Ausschuss empfiehlt:

- Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 zu 13 Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V "Windpark" einschließlich Aufhebung der 1. Änderung ("Holzschredderplatz") - Aufhebungssatzung - Satzungsbeschluss 1728/2021/3.1

#### Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 30.10.2018 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 109 V "Windpark" einschließlich der 1. Änderung "Holzschredderplatz" beschlossen. Ziel der Planungen ist, die Fläche wieder in den Status einer Außenbereichsfläche gem. § 35 BauGB zurückzuführen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 02.08.2021 bis zum 03.09.2021 durchgeführt. Änderungsbedarf an der Planung ergab sich daraus nicht.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die zugehörigen Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

#### Der Ausschuss empfiehlt:

- Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 02.08.2021 bis zum 03.09.2021 eingeholten Stellungnahmen.
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V "Windpark" einschließlich der 1. Änderung "Holzschredderplatz" - Aufhebungssatzung in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB und des § 58 NKomVG sowie die Begründung dazu.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

# zu 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 225 V - Vorhabenträgerwechsel 1731/2021/3.1

#### Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 27.04.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 V "Wendeweg 7" beschlossen. Die Vorhabenträger möchten das Grundstück nun allerdings verkaufen und das Vorhaben an neue Vorhabenträger abgeben.

Die neuen Vorhabenträger sind bereit, die Kosten der Planung zu übernehmen.

Gem. § 12 Abs. 5 BauGB soll dem Vorhabenträgerwechsel zugestimmt werden.

#### Der Ausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Vorhabenträgerwechsel gem. § 12 Abs. 5 BauGB entsprechend der beigefügten Antragsunterlagen zu.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

### zu 15 Bebauungsplan Nr. 15 - 9. Änderung "Zwischen Pasewalker Straße und Dortmunder Straße": Aufstellungsbeschluss 1757/2021/3.1

#### Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.09.2021 beantragt die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das aus den Anlagen ersichtliche Gebiet, mit dem Ziel der Schaffung von Wohnbauland.

Das Gebiet befindet sich im westlichen Stadtgebiet zwischen der Pasewalker und der Dortmunder Straße, eingebettet in vorhandene Einfamilienhausbebauung. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,2 ha.

Das Gebiet wurde in Rahmen der Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 bereits beplant, dann aber aus dem Geltungsbereich wieder herausgenommen. Aufgrund der vorangegangenen Planungen bzw. Baulandentwicklungen ist das Gebiet für eine Wohnbaulandentwicklung daher bereits vorbereitet. So besteht die Möglichkeit des verkehrlichen Anschlusses neben der Hamburger Straße im Norden an die Pasewalker Straße im Südwesten und die Dortmunder Straße im Südosten. Der Flächennutzungsplan stellt auch bereits Wohnbauflächen dar, so dass die erforderliche Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan gewährleistet ist.

Das Plangebiet bietet die Möglichkeit, neben den üblichen Einzel- und Doppelhäusern auch anderer bauliche Typologien umzusetzen.

Da die Nachfrage nach Baugrundstücken anhaltend hoch ist, und hier die Möglichkeit der idealen Innenentwicklung besteht, empfiehlt die Verwaltung die Aufstellung des Bebauungsplanes

Herr Wallow merkt an, dass das NLG die Erschließung durchführt und fragt, ob es schon vorvertragliche Regelungen oder Absprachen gibt, damit wir etwas in der Hand haben um Sozialen Wohnungsbau oder ähnliches zu betreiben.

Frau Westrup sagt, dass man bereits mit der NLG in Gesprächen ist.

Herr Wallow fordert daraufhin, dass man sowas dann auch sagt. Er möchte, dass in Zukunft mehr Informationen öffentlich kundgetan werden.

#### Der Ausschuss empfiehlt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 – 9. Änderung "Zwischen Pasewalker Straße und Dortmunder Straße". Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

- 2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
- 3. Neben dem Erschließungs- und städtebaulichen Vertrag ist mit dem Vorhabenträger eine Planungskostenvereinbarung zu treffen.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

# zu 16 Aufstellung einer Erhaltungssatzung - Antrag der SPD-Ratsfraktion 1740/2021/3.1

#### Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion beantragt die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für einen Großteil des Siedlungskerns der Stadt Norden gem. Anlage.

Zur Erläuterung des Sachverhaltes verweist die Verwaltung auf die Internetseite der Stadt Oldenburg, bei der mehrere Verfahren zur Aufstellung von Erhaltungssatzungen anhängig sind. (https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/planen-bauen/stadtplanung/staedtebauund-stadtgestaltung/erhaltungssatzungen.html?L=)

#### Was ist eine Erhaltungssatzung?

Eine Erhaltungssatzung kann zum Schutz von Bereichen aufgestellt werden, die für eine Stadt von wichtiger städtebaulicher und historischer Bedeutung sind und auch zukünftig in dieser Form erhalten werden sollen. Daher sollen Erhaltungssatzungen verhindern, dass sich solche Gebiete zu ihrem Nachteil verändern. Um die wertvolle und ortsbildprägende Wirkung der Siedlungen zu erhalten, werden für jedes Gebiet entsprechende Erhaltungsziele formuliert. Die rechtliche Grundlage für die Satzung ist der § 172 des Baugesetzbuches (BauGB).

#### Welches Verfahren ist durchzuführen?

Es geht bei der Ausweisung von Erhaltungssatzungen demnach um prägende und / oder bautypische Siedlungsbereiche. Um diese zu identifizieren bedarf es, ähnlich wie bei einem Sanierungsgebiet, einer Voruntersuchung. Dabei geht es aber nicht um städtebauliche Missstände, sondern um besondere Qualitäten, die es zu erhalten gilt. Insofern ist zu untersuchen, ob dies für einen Großteil der Stadt zutrifft, wie in der Anlage dargestellt.

Sind die Ortsteile oder besondere Straßenzüge identifiziert bedarf es eines Aufstellungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Norden, da das Verfahren in einer örtlichen Satzung münden soll. Da das Verfahren und die Ausweisung eines Gebietes zum Erhalt in die Rechte (das Eigentum) Dritter eingreift ist die Öffentlichkeit zu beteiligen bzw. zu hören. Denn konkret bedeutet eine Erhaltungssatzung für Eigentümer in dem jeweiligen Gebiet, dass die bauliche Änderung, die Nutzungsänderung, der Abbruch und die Errichtung eines Gebäudes genehmigungspflichtig sind und damit eines Antrages bedürfen. Die Verwaltung prüft dann, ob die aufgestellten Erhaltungsziele für das Gebiet durch die Planung gestört werden oder nicht und entscheidet entsprechend über die Zulässigkeit.

Das Verfahren zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung unterscheidet sich demnach nicht wesentlich vom dem eines Bebauungsplanes. Bereits heute prüft die Verwaltung gegenwärtig je-

den Bauantrag kritisch auf eine städtebauliche Verträglichkeit und berät Bauherren diesbezüglich. Auch ist die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes weit fortgeschritten, so dass sich hieraus entsprechende Handlungsanweisungen ableiten lassen.

Darüber hinaus weist die Verwaltung daraufhin, dass die gegenwärtig anfallenden Aufgaben die personellen Kapazitäten mehr als auslasten. Soll dem Weg zur Aufstellung einer oder mehrerer Erhaltungssatzungen gefolgt werden, ist ein Wegfall bzw. eine zeitliche Verschiebung von Aufgaben / Projekten notwendig.

#### Der Ausschuss empfiehlt:

- 1. Dem Antrag wird unter Aufstellung einer Erhaltungssatzung zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, <del>unter Berücksichtigung personeller Ressourcen</del>, eine Voruntersuchung möglicher Erhaltungsbereiche in der Stadt Norden durchzuführen und darüber zu berichten.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

# zu 17 Herstellung Rad-/Wanderwege; Antrag des Ratsherrn Wimberg vom 15.03.2021 1733/2021/3.1

#### Sach- und Rechtslage:

Teilstück Verlängerung Kiebitznesterweg zur Buchdruckerstraße:

In dem derzeit gültigen Bebauungsplanes Nr. 41a "Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor" ist auf dem Kiebitzneser Weg die Führung des Radfahrenden, wie im bereits ausgebauten Teilabschnitt, bedingt durch die Breite der zur Verfügung stehenden Straßenverkehrsfläche auf der Fahrbahn vorgesehen. Die derzeitige in der Realität genutzte und im Luftbild, vgl. Anlage Abschnitt\_Kiebitznester Weg, deutlich zu erkennende Wegeverbindung stimmt nicht mit der geplanten Wegeverbindung überein, sondern führt über Flächen, die laut B-Plan als Grünfläche bzw. Gewerbegebiet festgelegt sind. Ein grundlegender Ausbau ist hier nicht möglich, da dies den Festsetzungen des B-Plans widerspricht.

Teilstück Rad-/Wanderweg am nördlichen Arm des Berumerfehnkanals bis zum 2. Moorieger Weg:

Abschnitt I Berumerfehnkanal - Verschönerungsweg:

Die Wegeverbindung verläuft im nördlichen Bereich über Flächen im Eigentum der Stadt Norden und im südlichen Bereich über Flächen im Eigentum der Samtgemeinde Hage. In diesem Abschnitt liegt die Unterhaltungspflicht komplett bei der Stadt Norden, vgl. Anlage Abschnitt I\_Berumerfehnkanal. Der Abschnitt wird im Rahmen der turnusmäßigen Streckenkontrolle durch den Fachdienst Umwelt und Verkehr begutachtet und es werden entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Abschnitt II Berumerfehnkanal – parallel B 72 bis II. Moorieger Weg:

Die Wegeverbindung verläuft über Flächen im Eigentum von Tido Graf zu Innhausen und Knyphausen. In diesem Abschnitt liegt die Unterhaltungspflicht bei der Samtgemeinde Hage, vgl. Anlage Abschnitt II\_Berumerfehnkanal. Der Abschnitt wird im Rahmen der turnusmäßigen Streckenkontrolle durch die Samtgemeinde Hage begutachtet. Zweimal jährlich erfolgt im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme die Aufarbeitung des Abschnittes. Ein Ausbau des Weges ist derzeit von der Samtgemeinde nicht vorgesehen.

Laut Rücksprache mit dem Landkreis Aurich ist dieser nicht für eine Radwegverbindung entlang des Berumerfehnkanals zuständig.

Im Rahmen der Projektbearbeitung "Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans" wird auch der Radverkehr, u.a. die Netzgliederung mit Alltagsradverkehr/Touristischer Radverkehr und Haupt-/Nebenrouten, betrachtet. Da es hier ein Maßnahmenkonzept mit dem Ziel der Förderung des Radverkehres sowohl im Bereich des Alltagsverkehrs als auch im Bereich des Freizeitverkehrs zu entwickeln gilt, werden die beiden Verbindungen bzgl. der Notwendigkeit eines Ausbaus bzw. der Erstellung mit überprüft. Vor der Anlegung bzw. dem Ausbau der Radwegeverbindungen sollte der Abschluss des Projektes abgewartet werden.

#### Der Ausschuss empfiehlt:

Dem Antrag des Ratsherrn Wimberg vom 15.03.2021 auf Erweiterung des Angebotes von Rad-Wanderwegen wird derzeit nicht gefolgt.

Der Antrag findet im Rahmen der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans als Material Verwendung.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

# zu 18 Änderung der Abwassersatzung - Antrag der SPD-Fraktion 1770/2021/3.1

#### Sach- und Rechtslage:

Der Antrag wird von der Antragstellerin mündlich erläutert.

Herr Schmelzle verlässt nun um 19:42 Uhr die Sitzung wegen eines weiteren Termins. Herr Aukskel übernimmt ab hier.

#### Der Ausschuss empfiehlt:

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Umsetzbarkeit zu prüfen und im Anschluss zu berichten.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

### zu 19 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

### zu 20 Anfragen, Wünsche und Anregungen

### zu 21 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Herr Janssen fragt hinsichtlich der Baugrenzen Hellerweg warum Baugrenzen durch Bestandsimmobilien festgelegt werden.

Herr Wento antwortet, dass nach Abriss eines Gebäudes die entsprechende Baugenehmigung erlischt.

Frau van Gerpen ergänzt, dass eine Satzung über einer Baugenehmigung steht.

#### zu 22 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen schließt die öffentliche Sitzung um 19:48 Uhr.

Die Vorsitzende	Der Bürgermeister	Die Protokolltührung	
gez.	gez.	gez.	
-van Gerpen-	In Vertretung	-Christians-	

Aukskel